

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0783/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Klönne
Ruf: 492-6712
E-Mail: KloenneW@stadt-muenster.de
Datum: 30.11.2010

Betrifft

Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster
Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster

Beratungsfolge

08.12.2010 Hauptausschuss
08.12.2010 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25.03.2008 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 1).
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 einschließlich des Gebührentarifs vom 28.03.2008 als Bestandteil der Gebührensatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 2 - **Neufassung**):

In Artikel 2 der Anlage 2 erhält die lfd. Nr. 31 folgende Fassung:

Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst Waldfriedhof Lauheide
und Grabgeleit auf den Stadteilfriedhöfen, **je Arbeitskraft**

50,00 €

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Begründung:

In der Begründung zur Hauptvorlage, Ziffer 2.2 - Gebührentarif -, Abs. 3, wird ausgeführt, dass in der Gebührenposition 31 die bisherige Gebühr von 35 € pro Stellung einer Arbeitskraft für die Trägerdienste auf dem Waldfriedhof Lauheide und die Stellung des Grabgeleits auf den Friedhöfen Albachten, Angelmodde, Hohe Ward, Nienberge und Wolbeck nicht kostendeckend ist. Um die geforderte Kostendeckung sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 für diese Gebührenposition je Arbeitskraft 50 € berechnet.

Der Zusatz „**je Arbeitskraft**“ wird in der Anlage 2 „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003“, Artikel 2, lfd. Nr. 31, ergänzt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat